

## **Interpellation 127**

Eingang Stadtkanzlei: 4. September 2017

## Kein weiteres «Bodum-Villa-Desaster». Wie steht es um das Schlössli Utenberg?

Die Stadt Luzern hat einen einmaligen historischen Gebäudebestand. Dieser muss für die Nachwelt erhalten werden. Dass dies nicht selbstverständlich ist, zeigt das Schicksal der «Bodum-Villa» an der Obergrundstrasse.

Die neuerlichen Berichterstattungen rund um das Schlössli Utenberg lösen ähnliche Bedenken aus, ein langfristiger Erhalt scheint nicht selbstverständlich. Der mehrfache Verkauf des Baurechtes seit 1997 und die aktuellen Aussagen zu weitgehenden Schäden im Inneren machen stutzig. Ausserdem scheint unklar, welche Kriterien die Baurechtsbesitzer hinsichtlich einer öffentlichen Zugänglichkeit erfüllen müssen, wie von den damaligen Erben gegenüber der Stadt Luzern gefordert.

Die SP/JUSO-Fraktion gelangt mit folgenden Fragen an den Stadtrat:

- 1. Wie schätzt der Stadtrat den im Jahre 1997 abgeschlossenen Baurechtsvertrag ein, welcher noch bis zum Jahre 2047 weiterläuft? Gibt der Baurechtsvertrag Vorgaben betreffend den langfristigen Werterhalt der Liegenschaft? Falls nein, wie garantiert der Stadtrat den einwandfreien Erhalt der Liegenschaft bis zu diesem Zeitpunkt?
- 2. Hat der Stadtrat detaillierte Kenntnisse über den aktuellen Zustand des Gebäudes? Falls ja, wie hoch schätzt er allfällige aktuelle Investitionen für den langfristigen Erhalt der Liegenschaft ein? Genügen die 200'000 Franken, welche die neue Baurechtsnehmerin Rokoko AG gemäss LZ vom 1.9. an Investitionen plant?
- 3. Wurden von früheren Baurechtsbesitzern sämtliche Unterhaltsarbeiten korrekt erledigt? Falls nein, in welchem finanziellen Umfang sind Vernachlässigungen zu beklagen, und können diese den Verantwortlichen noch angelastet werden?
- 4. Was passiert, wenn zukünftige Baurechtsbesitzer in Konkurs gehen? Wer trägt dann die Risiken, z. B. bei einem Brand?

Stadt Luzern Sekretariat Grosser Stadtrat Hirschengraben 17 6002 Luzern Telefon: 041 208 88 76

Fax: 041 208 88 77
E-Mail: grstr@stadtluzern.ch
www.grstr.stadtluzern.ch

5. Welche konkreten Vorgaben machten die Erben bezüglich der öffentlichen Zugänglichkeit? Wurden diese in der Vergangenheit eingehalten und wie werden diese von der Stadt in Zukunft überprüft? Welche Handhabe hatte und hat der Stadtrat, wenn ein Baurechtsbesitzer diese nicht einhält?

Cyrill Studer Korevaar, Daniel Furrer, Gianluca Pardini und Yannick Gauch namens der SP/JUSO-Fraktion